

GRÜNDUNGSBERATUNG

FORMALIEN

Welche Formalien sind bei der Geschäftsgründung zu beachten?

Vor und während einer Geschäftsgründung wird man mit Formalien nur so überschüttet. Hier ein kleiner Überblick über die wichtigsten für Einzelunternehmen. Über die Formalien bei Personen- oder Kapitalgesellschaften werden wir in der nächsten Kanzleizeitung berichten.

GEWERBEANMELDUNG

Bevor man mit der Ausübung eines Gewerbes beginnen darf, muss das Unternehmen bei der zuständigen Gemeinde angemeldet werden. Dies dauert in der Regel etwa eine Viertel Stunde. Mitzubringen ist lediglich ein gültiger Personalausweis. Die Anmeldung kostet je nach Gemeinde zwischen fünf und zehn Euro. Wer einer freiberuflichen Tätigkeit, zum Beispiel Arzt oder Architekt nachgehen möchte, benötigt keine Gewerbeanmeldung. Hier beginnen die Formalien mit dem zweiten Schritt.

MELDUNG BEIM FINANZAMT

In der Regel sind die Gemeinden dazu verpflichtet, bei Gewerbeanmeldungen das zuständige Finanzamt zu informieren. Der Steuerpflichtige erhält zirka zwei Wochen nach der Gewerbeanmeldung ein Schreiben vom Finanzamt, mit der Bitte einen Betriebsanmeldebogen auszufüllen. Der Freiberufler muss hier selbst aktiv werden und sich den Betriebsanmeldebogen selbst besorgen. Im Anmeldebogen sind dann einige Angaben zum Betrieb zu machen, unter anderem zur Gewinnermittlungsart (Bilanz oder Einnahme-Überschuss-Rechnung) oder zur Umsatzbesteuerung.

IHK/HANDWERKSKAMMER/BERUFSKAMMER

Je nach Branchenzugehörigkeit muss der Betrieb bei der zuständigen Stelle angemeldet werden. Ein Handelsgewerbe bei der IHK, ein Handwerksbetrieb bei der Handwerkskammer und die Architekt bei der Berufskammer.

BERUFGENOSSENSCHAFT

Die Berufsgenossenschaften sind als Unfallversicherungen der Arbeitnehmer bei Betriebsunfällen zuständig. In Deutschland gibt es jedoch für jede Branche eine eigene Berufsgenossenschaft (BG). Und somit natürlich auch unterschiedliche Hand-

habungen was die Versicherung der Selbständigen betrifft. Je nach BG unterliegt der Inhaber einer Pflicht- oder Freiwilligen-Mitgliedschaft. Gerade zu Beginn der selbständigen Tätigkeit ist man sich oft unsicher, welche BG für einen zuständig ist. Hier hilft der Spitzenverband der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung unter www.dguv.de weiter.

SONSTIGES

Zu den oben genannten Formalien kommen natürlich noch sonstige Vorbereitungen, die bei der Geschäftsgründung zu beachten sind. Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, Auswahl der Hausbank, Organisation des Betriebes im Bereich Rechnungs-

wesen, Kostenrechnung oder Personal. Selbstverständlich unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg zur Geschäftsgründung.



André Friedemann,
Steuerberater

stb.friedemann@huber-hecht-friedemann.de